

Editorial

Liebe Leser*innen,
Liebe Genoss*innen,

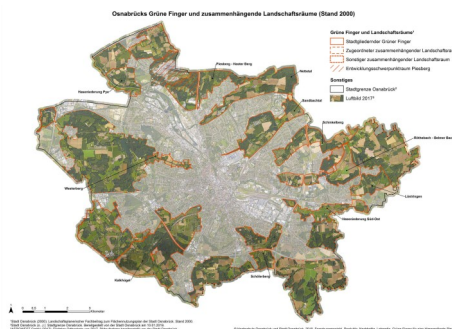
mit unserem Newsletter informieren wir euch wie gewohnt über die vergangene Ratssitzung.

Die Juni-Ratssitzung begann mit einer Aktuellen Stunde zum Wohnungsbau. In der Debatte plädierte Giesela Brandes-Steggewentz für „Nachverdichtung“ und Bauen in der Höhe. Wie es geht „günstiger“ zu bauen zeigt uns die Stadt Lingen; die Kommune vergibt ihrer Grundstücke mit einem Erbpachtzins von nur 1 Prozent an ihre Wohnungsbaugenossenschaft. Gemeinsam mit Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, UWG/UFO-bus-Gruppe, FDP-Fraktion, forderte DIE LINKE die aktuelle Regelung bzgl. der Berechnung für die Besetzung von Ausschüssen beizubehalten. Auch zur Frage nach einer möglichen Reduzierung von Wahlplakaten im öffentlichen Raum brachte die Linksfraktion einen eigenen Vorschlag ein. Weitere wichtige Themen waren die Ergänzung des Beschlusses für eine Machbarkeitsstudie zur Stadtbahn Osnabrück und „Wohnen im Quartier“ im Stadtteil Widukindland. Außerdem informieren wir Euch über die Situation der Künstler*innen am Theater Osnabrück.

Solidarische Grüße,

Giesela, Heidi, Anke und Martin

Grüne Flächen und stadtklimarelevante Flächen schützen. Planungsmoratorium: Für ein ganzheitliches Konzept von Wohnungsbau und Grünflächenschutz



Die UWG/UFO/bus-Gruppe stellte einen [Antrag](#) dem laufenden Verfahren der Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) ein Konzept „vorschalten“, welches auf die Wahrnehmung bzw. Erhaltung der Klimaanpassungsziele abzielt. In einem [Änderungsantrag](#) der FDP-Fraktion forderte die Liberalen die „Grünen Finger“ ohne Ausnahme zu erhalten und bis zum Abschluss des Forschungsprojektes der Hochschule Osnabrück: „Produktiv. Nachhaltig. Lebendig. Grüne Finger für eine klimaresiliente Stadt“ keine neuen Bauleitplanungen mehr durchzuführen. In die gleiche Richtung ging der [Antrag](#) von Bündnis 90/die Grünen für ein Planungsmoratorium mit dem grundsätzlich keine neuen Bauleitverfahren für Grün- und Freiflächen eingeleitet werden sollen. Mit dem Planungsmoratorium sollen irreversible Schäden an Grünen Fingern und anderen Freiflächen vermieden werden. In ihrem [Änderungsantrag](#) lehnte die SPD-Ratsfraktion die Aussetzung neuer Bauleitverfahren ab. SPD-Ratsherr Henning nannte in der Ratsdebatte es skandalös ein

„Baumatorium“ zu fordern. Die Debatte war durch den bevorstehenden Wahlkampf total überhitzt und wurde so schnell unsachlich und aggressiv.:

Zum genau richtigen Zeit konnte Ratsfrau Giesela Brandes-Steggewentz ihren Beitrag halten:

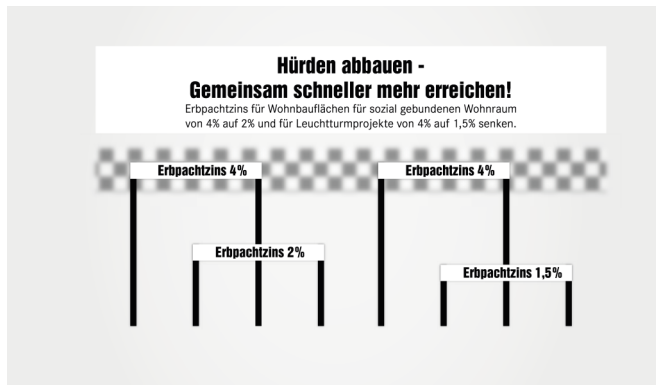
„Ich habe kein Bock hier andere zu beschimpfen. Ich finde es richtig, dass an dem schon beschlossenen Stadtentwicklungskonzept angeschlossen wird und hier Anforderungen für die beiden wichtigen Punkte, die Grünen Finger und den Wohnungsbau zusammengepackt werden. Ich finde nur nicht richtig, dass das Stadtentwicklungskonzept auch dann abwägen soll, weil das kann ein solches Konzept nicht machen, sondern müssen wir tun, die Osnabrücker Ratsfrauen und Ratsherren. Deshalb muss im ersten Absatz „und abwägt“ gestrichen und stattdessen „Dann können wir abwägen“ angefügt werden.

Im zweiten Absatz ist drin, dass keine neuen Bauleitverfahren mehr eingeleitet werden. Das ist mir zu wenig. Wir haben deshalb formuliert: „Die laufenden Bauleitverfahren sind vorläufig nicht mit dem Satzungsbeschluss abzuschließen.“ Das heißt also so nicht Planungsstopp generell, sondern da weiter zu machen.“

Gegen die Stimmen von LINKE, Grüne, FDP, UWG/UFO/bus und Herr Ellmers (Piraten) wischten OB, CDU und SPD das Planungsmoratorium vom Tisch. Die „Grünen Finger“ können also weiter durch Bauprojekte verknappert werden.

Fortsetzung von Seite 1

Erbpachtzins für sozial gebundenen Wohnraum senken



Grafik: Privat

Für die Ratssitzung hatte die Linksfraktion einen [Antrag](#) eingebracht, den Erbbauzins für zukünftige Erbbauverträge für stadteigene Grundstücke zu senken, um den Bau von sozialgebundenem Wohnraum zu beschleunigen.

Giesela Brandes-Steggewentz dazu:

„In der Debatte um die Einrichtung der Wohnungsgesellschaft WiO haben wir sehr oft über den ziemlich hohen Erbpachtzins von vier Prozent gesprochen. Innenminister Boris Pistorius verwies bereits im Jahr 2019 in einem Schreiben an Stadtrat Fillep, dass es laut Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz die Möglichkeit gibt für Grundstücke, die einem gemeinnützigen Zweck zugeführt werden sollen, den Erbpachtzinssatz unterhalb des vollen Verkehrswertes festzulegen. Das heißt auch, dass die Osnabrücker Bodenpolitik noch stärker am Allgemeinwohl auszurichten ist und die Grundstücke in der Hand der Stadt bleiben. Deshalb fordern wir die Absenkung des Erbbauzinses auf 2 bzw. für sogenannte Leuchtturmprojekte auf 1,5 Prozent. Das ist eine politische Entscheidung und keine rechtliche. In Lingen vergibt die Kommune ihre Grundstücke an die Genossenschaft „Lingener Wohnbau“ sogar nur mit 1% Erbpachtzins.

Außerdem haben wir in unserem Antrag reingeschrieben, dass Bieterverfahren für Grundstücke für den Geschosswohnungsbau noch einmal zu verändern. Beim konzeptionellen Bieterverfahren soll zukünftig im Regel-

fall 70% Konzept und 30% Erbpachtzins bzw. 80% Konzept und 20% Erbpachtzins bei sogenannten Leuchtturmprojekten ausgeschrieben werden. Weil wir einfach der Meinung sind, dass um die Mieten zu senken, die Kosten für das Grundstück niedrig gehalten werden müssen.“

Nach einer Verabredung im Verwaltungsausschuss und Vorschlag von OB Griesert soll unserer Antrag mit einer Stellungnahme des Rechtsamtes, in die Fachausschüsse „Betriebsausschuss Immobilien- und Gebäudemanagement“ und „Ausschuss für Finanzen, Infrastruktur und participationssteuerung“ überwiesen werden.

Dokumentiert: Auszug aus Schreiben vom MI vom 31.01.2019, Anlage 2 zu Protokoll Projektausschuss Wohnungsgesellschaft, 22.06.2020

Nach §125 Absatz 1 Satz 2 NKomVG dürfen Vermögensgegenstände, so auch Grundstücke in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden. Der volle Wert bemisst sich dabei an dem aktuellen Verkehrswert. Gleiches gilt auch für das Erbbaurecht, wobei sich der verkehrsmäßige Wert in einem Zinssatz ausdrückt, der bei ca. 4 % des Verkehrswertes liegt.

Mit der Einschränkung im § 125 Abs. 1 Satz NKomVG durch die Worte „in der Regel“ besteht allerdings die Möglichkeit in begründeten Fällen von einer Veräußerung zum vollen Wert abzusehen. Ein begründeter Fall wird darin gesehen, wenn ein Grundstück von einem Erwerber einem gemeinnützigen Zweck zugeführt werden soll. Zu dem gemeinnützigen Zweck gehört auch der soziale Wohnungsbau.

Fortsetzung von Seite 2

Demokratische Vielfalt in den Ausschüssen erhalten



In der Ratssitzung hatte die Linksfraktion, gemeinsam mit den Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der UWG/UFO/bus-Gruppe, einen [Antrag](#) zum Erhalt der demokratischen Vielfalt eingebracht. Dieser stellt sich gegen die Pläne der Landesregierung, die Besetzung kommunaler Ausschüsse zukünftig nicht mehr nach Hare-Niemeyer sondern nach d'Hondt aufzuteilen.

Ratsfrau Heidi Reichinnek dazu:

„Es gab im Landtag die erste Lesung zur Novellierung des Kommunalverfassungsgesetzes. Da ist auch ein Passus drin, der die Besetzung von kommunalen Ausschüssen betrifft und zwar soll die Besetzung geändert werden vom jetzigen Hare-Niemeyer-Verfahren zum D`Hondtschen-Verfahren. Das ist jetzt alles sehr technologisch. Ich mach das Mal kurz und knapp. Kleine Fraktionen sind quasi aus den Ausschüssen raus. Das D`Hondtsche Verfahren übervorteilt große Fraktionen und wird dafür sorgen, dass kleine Fraktionen in den Ausschüssen kaum oder gar kein Mitspracherecht mehr haben. Das ist, das muss ich so sagen, nichts Anderes als ein Angriff auf die demokratische Vielfalt in unseren kommunalen Räten. Und das finden wir als LINKE äußerst tragisch. Und wir haben auch das Gefühl, dass es eine Fortsetzung des Versuches ist, den es vor einigen Jahren von der Landesregierung gab, die Anzahl für Fraktionen von 2 Mitgliedern im Rat auf 3 zu erhöhen. Man versucht da die eigene Pfründe zu sichern. Ich möchte alle Fraktionen im Osnabrücker Rat dazu anhalten, sich an die letzten 5 Jahre zurück zu erinnern. Wenn ein Rat ein gutes Beispiel ist, wie wichtig die bunte Vielfalt ist, dann ist es doch unser Osnabrücker Stadtrat. Wie

viele gute Initiativen sind von kleinen Fraktionen gekommen. Ja, natürlich haben wir viel diskutiert und wir haben uns auch gestritten. Wir haben aber vor allem gemeinsam viel Gutes erreicht und wenn wir jetzt die Ausschüsse so entdemokratisieren, dann haben wir doch überhaupt keine Chance mehr miteinander ins Gespräch zu kommen. Es gab eine Pressemitteilung zu diesem Gesetz, zu dieser Novellierung, die war überschrieben mit - und das fand ich deutlich zynisch - „Stärkung des ehrenamtlichen Engagements“. Argumentiert wird, dass es so schwierig ist, in den kommunalen Räten eine Mehrheitsfindung hin zu bekommen, wenn so viele kleine Gruppen und Fraktionen vertreten sind. Natürlich ist es schwierig, aber Demokratie kann auch nicht einfach sein. Und ich finde es schon ziemlich perfide zu sagen, wir stärken jetzt das Ehrenamt. Nein, ich sage ganz ehrlich: Menschen, die sich in kleineren Parteien, in kleineren Wählergemeinschaften engagieren, werden sich das Zweimal überlegen, ob Sie sich in einen Rat wählen lassen, wo Sie keinen Einfluss haben; wo Sie nur noch zum Abknicken hier sind oder mal zum Ablehnen; wo Sie nicht mehr mitdiskutieren können. Meine große Bitte: Unterstützen Sie aus Osnabrück diesen Antrag, den Landtag dazu aufzufordern hier Abstand zu nehmen von dieser Entscheidung. Zeigen wir mit einem klaren Signal aus dem Osnabrücker Rat und aus anderen kommunalen Räten, dass wir das nicht möchten, dass wir die Räte als Spielwiese der Demokratie, als Möglichkeit Demokratie vor Ort zu lernen, stärken wollen. Das brauchen wir doch in dieser Zeit!“

Verfahren Machbarkeitsstudie Stadtbahn Osnabrück mit den Akteuren Stadtbahninitiative (SBI) und Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück (PlaNOS) abstimmen



Foto: Heidi Reichinnek
Fotomontage: Stefan van Lent

Fortsetzung von Seite 3

Mit der Verwaltungsvorlage „[Rahmenbedingungen der Machbarkeitsstudie zur Stadtbahn Osnabrück](#)“ wurde in der Ratssitzung dem Anliegen der Petition „Stadtbahn für Osnabrück – Machbarkeit untersuchen!“ der Stadtbahninitiative Folge geleistet.

In einem, zusammen mit Bündnis 90/Die Grünen, eingebrachten [Änderungsantrag](#) zur Machbarkeitsstudie Stadtbahn Osnabrück forderten wir die Verwaltung auf, sich vor der ersten Stufe des Vergabeverfahrens mit den relevanten Akteur*innen – insbesondere der SBI und der PlaNOS, hinsichtlich der Ausgestaltung des Projekt-Dossierverfahrens, abzustimmen. So können sachkundige Bürger*innen eingebunden werden, die sich schon jahrelang mit der Thematik beschäftigen und entsprechende Expertise aufgebaut haben.

Leider stimmten alle andere Fraktionen und Gruppen, bei Enthaltung des Piraten - Vertreter, im Stadtrat Osnabrück gegen den gemeinsamen Änderungsantrag.

Zum Hintergrund

Am 11. November 2020 wurde über 3.000 Unterschriften zur Untersuchung der Machbarkeit einer „Stadtbahn für Osnabrück“ an OB Griesert überreicht. Osnabrück und sein Umland haben mit 8 % einen viel zu geringen ÖPNV-Anteil am Verkehrsmix. Dieser Anteil muss allein aus Klimaschutzgründen bis 2050 auf 40 bis 50 Prozent vergrößert werden. Auch für die täglich mehr als 50.000 Berufsein- und mehr als 20.000 Berufsauspendler*innen bringt ein Stadtbahnangebot eine wesentliche Verbesserung.

Wohnen im Quartier auf dem Grundstück Erdbrinkstraße (Widukindland) ermöglichen

Für die Ratssitzung hatte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, gemeinsam mit Linksfraktion, CDU und SPD, einen [Prüfauftrag](#) eingebracht die ehemalige Kinderspielplatzvorbehaltsfläche an der Erdbrinkstraße für Wohnen im Quartier zu nutzen. Mit dem Projekt könnten unter anderem Bewohner*innen des Quartiers ein Wohnungstausch-Angebot gemacht werden, wenn diese z.B. aus Altersgründen oder anderen biographischen Grün-

den Interesse haben, sich wohnlich zu verkleinern, aber gerne im Quartier bleiben wollen. Ein Teil des Geländes soll dabei für die Nachbarschaft als Freifläche zugänglich bleiben. Für uns LINKE ist es auf jeden Fall wichtig, dass der Treffpunkt in dem Quartier erhalten bleibt. Das Prüfverfahren soll auch eine Machbarkeitsprüfung durch eine städtische Tochtergesellschaft, wie z.B. Wohnen in Osnabrück oder Energieservice Osnabrück beinhalten. Auch möchten die Antragsteller die Kontaktstelle Wohnraum ebenfalls in die Prüfung mit einbeziehen, um u.a. die Bedarfe im Quartier erheben zu können. In einem Änderungsantrag der Ratsgruppe UWG/UFO/bus wurde, neben der Ablehnung einer Bebauung der ehemaligen Kindervorbehaltsfläche eingefordert, dass Grundstück nicht zu verkaufen. In einem zweiten [Änderungsantrag](#) hat die Linksfraktion beantragt, dass das städtische Grundstück an der Erdbrinkstraße „grundsätzlich“ nicht verkauft wird. Unser Änderungsantrag wurde leider nur vom Piraten-Ratsherrn Ellmers unterstützt. Der Ursprungsantrag dagegen fand eine breite Ratsmehrheit bei Enthaltung der LINKEN und Ablehnung von FDP und UWG/UFO/-bus.

Künstler*innen am Theater Osnabrück nicht in die Perspektivlosigkeit entlassen!

Mit einem [Eilantrag](#) für den Kultur-Ausschuss am 25.03.2021 hat die LINKS-Fraktion diesen Antrag eingebracht, im Kulturausschuss wurde einstimmig folgender Kompromiss beschlossen:

"Vor dem Hintergrund der Folgen der Corona-Pandemie wird die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit der Geschäftsführung der Städtische Bühnen Osnabrück gGmbH und dem Betriebsrat zu prüfen, inwieweit die Künstler*innen, die durch den Intendantenwechsel nicht weiter beschäftigt bzw. gekündigt wurden, eine außerordentliche finanzielle Einmalzahlung erhalten können. Dadurch dürfen aber Zuschüsse von der Stadt nicht gekürzt werden."

Sachverhalt: Es ist nach zu vollziehen, dass der neue Intendant Ulrich Mokrusch - wie üblich - sein Ensemble zusammenstellt. Aber in der Corona-Pandemie wäre es notwendig, die Künstler*innen zumindest finanziell besser ab zu sichern.

Fortsetzung von Seite 4

Die betroffenen Schauspieler*innen brauchen jetzt konkrete finanzielle Hilfen, wahlmöglich vonseiten der Stadt Osnabrück aus einem Corona-Soli-Topf. Darüber hinaus muss Künstler*innen, die jetzt ihr erstes Theater-Jahr nach der Ausbildung hinter sich haben und in dem zurückliegenden Corona - Jahr fast gar nicht eingesetzt werden konnten, eine zweite Chance gegeben werden. Es wäre richtiger gewesen, in der Corona-Zeit allen Mitarbeiter*innen der Städtische Bühnen Osnabrück gGmbH eine Beschäftigungssicherung bis zum Ende der Pandemie zu geben. Die Nichtverlängerungsregelung bei einem Intendantenwechsel muss zukünftig anders geregelt werden. Als ersten Schritt dahin muss eine bessere Abfindungsregelung bei Intendantenwechseln in den Normaltarifvertrag (NV) Bühne verankert werden. Die Forderung des Aktionsbündnisses Darstellende Kunst nach einem gemeinsamen Kodex sollte als Grundlage für die flächendeckende Etablierung sozialer Mindeststandards in den darstellenden Künsten dienen."

Künstler*innen des Theaters hatten im Vorfeld die Fraktionen angeschrieben. Unsere Fraktion hat daraufhin mit ihnen Gespräche geführt, sich informiert über Bedingungen aus den Tarifverträgen des NV-Bühne und weiterer Beschlüsse in der Situation des Intendantenwechsels. Der Kompromiss aus dem Kultur-Ausschuss wurde in den Rat gegeben, von dort an den Kultur-Ausschuss zur Prüfung zurück überwiesen. In der nächsten Sitzung des Kultur-Ausschusses erhielten wir dann die Nachricht, dass es Gespräche mit dem Betriebsrat gäbe, eine Einmalzahlung in Höhe von einem Monatsgehalt für diejenigen auszuzahlen, die aufgrund des TV-Bühne (erst ab 4 Jahren Beschäftigung gibt es eine Abfindung bei Entlassung) keine Abfindung erhalten hätten. Aber dies auch erst, wenn sie drei Monate nach dem Beschäftigungsverhältnis keine neue Anstellung hätten. Das haben die Künstler*innen akzeptiert. So haben wir ohne einen Beschluss im Rat einen kleinen Erfolg erzielt und wünschen den Künstler*innen, dass sie damit bis zu einem neuen Engagement einigermaßen rumkommen. Umzüge und Bewerbungen verursachen ja auch Kosten, die ein Arbeitslosengeld nicht abgedeckt.

Fazit von Giesela Brandes-Steggewentz: "Es ist wichtig, an dem Thema Intendantenwechsel weiter zu arbeiten. Das Netzwerk Theater ist dran. Es gibt dort ganz andere Vorstellungen von Intendantenwechsel, z. B. die Wahl einen neuen Intendanten durch das Theaterensemble. Spannende Idee! Auf jeden Fall werden wir die Künstler*innen bei dem Thema weiter unterstützen." unterstützt. Der Ursprungsantrag dagegen fand eine breite Ratsmehrheit bei Enthaltung der LINKEN und Ablehnung von FDP und UWG/UFO/-bus.

Termine

05.10.2021 Ratssitzung,

OsnabrückHalle, 17:00 Uhr

Wann und wo die nächsten Rats- und Ausschusssitzungen stattfinden, lässt sich über das [Ratsinformationssystem](#) herausfinden.

Kontakte

Für uns im Rat

Giesela Brandes-Steggewentz

(Fraktionsvorsitzende)

0152 56 750 888

Heidi Reichinnek

0170 40 60 502

Fraktionsgeschäftsstelle

Anke Kuhn und Martin Teicher

Zimmer 19, Bierstraße 29/31

eMail: linksfraktion@osnabrueck.de

Online:

Webseite: linksfraktion-os.de

Facebook: Fraktion DIE LINKE. Stadt Osnabrück

Twitter: @linksfraktionos

Instagram: linksfraktionos